

Blatt : 1

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung : TEROSTAT PC FRI 1C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Silicone (Dichtstoff, Überzug)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 -TESSENDERLO , BELGIUM
 Telefon +32 (0)13 661 721
 Telefax: +32 (0)13 667 854
 E-Mail: safetydepartment@pce.be
 Webseite: www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
DENMARK	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 287 3211
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Blatt : 2

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Gefahrenpiktogramme :



GHS09

Gefahrenhinweise : H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Sicherheitshinweise : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Zusätzliche Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : PBT/vPvB Daten :
 Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Zinc borate hydrate	(CAS-Nr.) 138265-88-0 (EG-Nr.) 235-804-2 (REACH-Nr) 01-2119691658-19	2,5 - 10	N; R50/53
2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilylidyne)trioxime]	(CAS-Nr.) 58190-57-1 (EG-Nr.) 611-631-1 (REACH-Nr) 01-2119982962-22	1 - 10	Xn; R48/22
Hexamethyldisilazane	(CAS-Nr.) 999-97-3 (EG-Nr.) 213-668-5	0,25 - 1	F; R11 T; R24 Xn; R20/22 C; R34 R52/53
Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinc borate hydrate	(CAS-Nr.) 138265-88-0 (EG-Nr.) 235-804-2 (REACH-Nr) 01-2119691658-19	2,5 - 10	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilylidyne)trioxime]	(CAS-Nr.) 58190-57-1 (EG-Nr.) 611-631-1 (REACH-Nr) 01-2119982962-22	1 - 10	STOT RE 2, H373
Hexamethyldisilazane	(CAS-Nr.) 999-97-3 (EG-Nr.) 213-668-5	0,25 - 1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 3, H412

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen	:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Einen Augenarzt aufsuchen .
Nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Siehe auch Abschnitt 8 . Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	:	Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	:	Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Kann eine Hautreizung verursachen.
Augenkontakt	:	Kann leichte Reizung verursachen .
Verschlucken	:	Geringer Grad an akuter Toxizität. Bei großen Mengen: Leber- und Nierenschäden sind möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver .
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	:	Scharfer Wasserstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	:	Nicht entzündbar.
Spezifische Gefahren	:	Gefährliche Zersetzungsprodukte : COx, NOx. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
----------------------------------	---	--

Blatt : 4

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 . Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 .

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verweis auf andere Abschnitte: 13 .

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13 . Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 .

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Für ausreichende Lüftung sorgen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 . Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Gute Industriehygiene einhalten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Technisches Datenblatt / Verwendungshinweise beachten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Silicone.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte :

Hexamethyldisilizane (999-97-3)		
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³

Blatt : 5

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

Hexamethyldisilizane (999-97-3)		
Litauen	IPRV (mg/m ³)	2 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren : Messung der Konzentration in der Luft
Personenluftkontrolle

Zinc borate hydrate (138265-88-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	250 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	8,75 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	2,19 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilylydyne)trioxime] (58190-57-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0,05935 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	0,41857 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,02968 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	0,10322 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0,02968 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,23978 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,02398 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	2047,053 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	204,705 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	240,95 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	2,638 mg/kg
PNEC (Kläranlage)	
PNEC Kläranlage	2,638 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (DIN EN 140) .
Vollmaske (EN 136) .
Filtertyp: A (EN141).

Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . NBR (Nitrilkautschuk) . Kurzzeit-Exposition : >= 0,4 mm, > 30 min (index 2).

Blatt : 6

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

	Langzeit-Exposition : $\geq 0,4$ mm, > 480 min (index 6). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz / Korbbrille (EN 166)
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Technische Kontrollmaßnahmen	: Für ausreichende Lüftung sorgen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition . Siehe auch Abschnitt 7 .
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: grau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Medien	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P OW)	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

Blatt : 7

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar
 Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : < 5 % (1999/13/EC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Verweis auf andere Abschnitte: 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.,Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Polymerisation kann eintreten. (+ Wasser) Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide . Stickoxide (NOx) .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Hexamethyldisilizane (999-97-3)	
LD50/oral/Ratte	847 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	540 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	8700 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	300 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4 Stdn

Zinc borate hydrate (138265-88-0)	
LD50/oral/Ratte	> 10000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 10000 mg/kg

Blatt : 8

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilylidyne)trioxime] (58190-57-1)

LD50/oral/Ratte 2500 mg/kg (OECD 423)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilylidyne)trioxime] (58190-57-1)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 11,87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
-------------------	--

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Verweis auf andere Abschnitte: 4.2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoff	: Hexamethyldisilazane (999-97-3)
LC50 Fische 1	: 167 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	: 186 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
Inhaltsstoff	: Zinc borate hydrate (138265-88-0)
LC50 Fische 1	: 2,4 mg/l (96h - Oncorhynchus mykiss - OECD 203)
EC50 Daphnia 1	: 76 mg/l (48h - Daphnia magna - OECD 202)

Blatt : 9

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

Inhaltsstoff : **Zinc borate hydrate (138265-88-0)**
ErC50 (Alge) : 0,47 mg/l (72h - Pseudokirchnerella subcapitata - OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : nicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Diese Information ist nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall Produkt: : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. . Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Zinc borate hydrate)
Ordnungsgemäße UN- : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(Zinc borate
Versandbezeichnung IATA/IMDG hydrate)

14.3. Transportgefahrenklassen**14.3.1. Landtransport**

ADR/RID : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Klasse(n) : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Klassifizierungscode : M6



Blatt : 10

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

ADR/RID-Gefahrzettel : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

**14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)**

Klasse (UN) : 9

14.3.3. SeeschifftransportIMDG : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division :**14.3.4. Lufttransport**

Class or Division :

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren : P



Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß
Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 :3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der
Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die
Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten
Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : TEROSTAT PC FRi 1C

TEROSTAT PC FRi 1C

Blatt : 11

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7

Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

: 2-propanone, 2,2',2''-[O,O',O''-(ethylsilyldi)trioxime]

3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

: TEROSTAT PC FRi 1C

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

: Hexamethyldisilazane

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: Nicht anwendbar

Zulassungen

: Nicht anwendbar

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent

: < 5 % (1999/13/EC)

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 2

FR: Installations classées

: 117x

NL: ABM

: 6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben (A)

NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn)

: Organic substances in vapour or gaseous form

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
CAS 58190-57-1, CAS 138265-88-0**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	: Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	: Akute Toxizität Kategorie 4
Aquatic Acute 1	: Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
Aquatic Chronic 1	: Gewässergefährdend - Chronisch 1
Aquatic Chronic 2	: Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	: Gewässergefährdend - Chronisch 3
Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Blatt : 12

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R11	: Leichtentzündlich.
R20/22	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R24	: Giftig bei Berührung mit der Haut.
R34	: Verursacht Verätzungen.
R48/22	: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
C	: Ätzend
F	: Leichtentzündlich
N	: Umweltgefährlich
T	: Giftig
Xn	: Gesundheitsschädlich
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: ECB. http://esis.jrc.eu.europa.eu . SDS supplier dd 31.03.2014 (475309 V001.2) (Hen-B-1080-Bru-20140331)
Sonstige Angaben	: Abschätzung/Einstufung CLP,Erzeugnis 9,Berechnungsverfahren.
Abkürzungen und Akronyme	: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährliche Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährliche Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/ IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe EC50 = Mittlere effektive Konzentration LC50 = Mittlere letale Konzentration LD50 = Mittlere letale Dosis NA = Nicht anwendbar TLV = Grenzwerte TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration STEL = Kurzzeitgrenzwert persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet. vPvB = sehr bioakkumulativ WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Waste Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.



Blatt : 13

Revision nr : 1

Ausgabedatum :
14/08/2014

Ersetzt :

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.